



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2024/006

Amt: Bauamt  
Verfasser: Christian Butschle  
Aktenzeichen: 632.99

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
23.01.2024	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

### **Bauvorhaben Kleine Breite 17, Geisingen Aufstellung einer Leichtbau-Lagerhalle, Erstellen eines Stahlturmes für Materialaufzug**

Der Bauherr plant die Aufstellung einer Leichtbau-Lagerhalle und das Erstellen eines Stahlturmes für einen Materialaufzug auf dem Grundstück Flst.Nr. 3938/13, Kleine Breite 17, Gemarkung Geisingen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Kleine Breite 4. Änderung“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um folgende Befreiungen:

- Überschreitung der Baugrenze
- Dachbegrünung

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

### **Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Lageplan - nichtöffentlich